



Informationen zum Mittleren Schulabschluss an der Mittelschule

➔ **Mittlere-Reife-Zug Jgst. 7-10**

➔ **Vorbereitungsklassen 10V1/10V2 (nach Regelklasse 9)**

Januar 2024

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

zum Bildungsangebot der bayerischen Mittelschule gehört auch die Möglichkeit des Erwerbs eines Mittleren Schulabschlusses. Im Mittelschulverbund Nord im Landkreis Garmisch-Partenkirchen, dem die Mittelschule Bad Kohlgrub, die Mittelschule Murnau, die Mittelschule Oberammergau und die Mittelschule Oberau angehören, besteht die Möglichkeit, diesen Schulabschluss im Rahmen des Besuches des M-Zugs in sogenannten Mittlere-Reife-Klassen zu erwerben. Schulstandort für dieses Angebot ist die Christoph-Probst-Mittelschule Murnau. Darüber hinaus besteht für Absolventen der 9. Regelklassen des gesamten Landkreises an der Christoph-Probst-Mittelschule Murnau die Möglichkeit, den Mittleren Schulabschluss im Rahmen des Besuchs der sogenannten Vorbereitungsklassen 10V1 und 10V2 zu erwerben.

Mittlere-Reife-Klassen (M-Klassen):

Geeignete Schülerinnen und Schüler können in den Jahrgangsstufen 7, 8, 9 und 10 sogenannte Mittlere-Reife-Klassen besuchen. Die Schülerinnen und Schüler nehmen in der Jahrgangsstufe 9 als Zusatzangebot auch am Qualifizierenden Mittelschulabschluss teil. Nach erfolgreicher Teilnahme an den Abschlussprüfungen in Jahrgangsstufe 10 erwerben sie den Mittleren Schulabschluss.

Zugangsvoraussetzungen für M-Klassen

Übertritt in die M7:

Ihr Kind kann in die Jahrgangsstufe 7 des M-Zuges eintreten, wenn es im Zwischenzeugnis oder Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe 6 folgende Bedingungen erfüllt:

- bei einem Schnitt von 2,66 und besser (D, M, E): Übertritt auf Antrag der Erziehungsberechtigten uneingeschränkt möglich
- ab einem Schnitt von 3,00 und schlechter (D, M, E): auf Antrag der Erziehungsberechtigten und Bestehen einer Aufnahmeprüfung am Ende der Sommerferien

Übertritt in die M8 oder M9:

Ihr Kind kann von der 7. oder 8. Klasse der Mittelschule in die Jahrgangsstufe 8 oder 9 des M-Zuges eintreten, wenn es im Zwischenzeugnis oder Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe 7 oder 8 folgende Bedingungen erfüllt:

- bei einem Durchschnitt von 2,33 und besser (D, M, E): Übertritt auf Antrag der Erziehungsberechtigten uneingeschränkt möglich
- bei einem Durchschnitt von 2,66 und schlechter (D, M, E): auf Antrag der Erziehungsberechtigten und Bestehen einer Aufnahmeprüfung am Ende der Sommerferien

Übertritt in die M10:

Ihr Kind kann in die Jahrgangsstufe 10 des M-Zuges aufgenommen werden, wenn es folgende Bedingungen erfüllt:

- wenn der Qualifizierende Abschluss der Mittelschule mit der Durchschnittsnote 2,33 oder besser (D, M, E) erworben wurde: Übertritt auf Antrag der Eltern uneingeschränkt möglich
- wenn der qualifizierende Abschluss der Mittelschule mit der Durchschnittsnote 2,66 und schlechter (D, M, E) erworben wurde: Übertritt auf Antrag der Eltern und Bestehen einer Aufnahmeprüfung zu Beginn der Sommerferien

Vorbereitungsklassen 10V1 und 10V2 (nach Regelklasse 9):

Schülerinnen und Schüler, die keinen M-Zug der Mittelschule besuchen, aber dennoch das Potential für einen Mittleren Schulabschluss haben, können im Rahmen des Besuchs von Vorbereitungsklassen im Anschluss an den Qualifizierenden Abschluss der Jahrgangsstufe 9 innerhalb von 2 Jahren den Mittleren Schulabschluss an der Mittelschule erlangen. Aufnahmevoraussetzung ist eine Durchschnittsnote von mindestens 2,5 im Qualifizierenden Abschluss der Mittelschule (in Ausnahmefällen auch darüber).

Zur genaueren Darstellung der beiden Bildungsangebote und zur Klärung möglicher offener Fragen laden wir Sie zu einer Informationsveranstaltung ein:

Am Mittwoch, den 31. Januar 2024 um 18:00 Uhr
an der Christoph-Probst-Mittelschule Murnau (Konferenzraum)
Sollerstr.1, 82418 Murnau, Tel: 08841 488270, info@mittelschule-murnau.de

gez.

Martina Weber

Rektorin und Verbundkoordinatorin